Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen



Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen hat das Corona-Virus erneut einen Strich durch die Rechnung gemacht. Daher müssen wir leider die Veranstaltung mit Uli Masuth am 5. Dezember 2020 absagen.

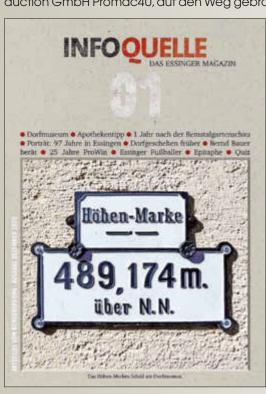
Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets werden direkt über Reservix erstattet.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website **www.kultur-im-park.info** vorbei.



Das neue Magazin, die "Info-Quelle", geht an den Start

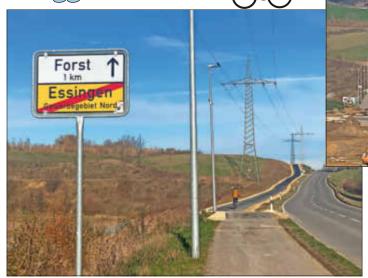
Was ist los in Essingen? Was geschieht in der Gemeinde? Was gibt es Neues? Das alles wird man fortan in der "Info-Quelle – Das Essinger Magazin" nachlesen können. Dieses neue Magazin hat Albrecht Wentz, Inhaber der Essinger Medien Production GmbH Promac4U, auf den Weg gebracht.





diesem Magazin profitieren, es wird an alle Haushalte verteilt. Essingens Bürgermeister Wolfgang Hofer freut sich, dass mit diesem Magazin neuer medialer Schwung in die Gemeinde kommt, zumal ja allerhand passiert in und um Essingen herum. "Es ist wirklich schön, fortan solch ein Magazin in unserer Gemeinde zu haben. Durch die hochwertige Qualität ist es auch kein Heft, was man einfach wieder in den Mülleimer wirft, das hebt man auf", so Hofer. Albrecht Wentz und sein Team haben sich mit diesem Magazin, was im Sechs-Wochen-Rhythmus erscheinen wird, vorgenommen, die vorhandene Qualität der Gemeinde auch entsprechend qualitativ hochwertig abzubilden. Unter anderem deswegen ist das Magazin auch vollständig farbig gestaltet. "Uns war es wichtig, nicht irgendetwas zu kreieren. Wir wollten etwas Besonderes herausbringen und das ist uns auch ganz gut gelungen", ist Wentz vor dem Start zufrieden. Auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe, die Ende der KW 48 in den Briefkästen stecken wird, ist übrigens die Höhenmarke neben dem Eingangsportal des Essinger Dorfmuseums abgebildet.





Eine weitere, größere Baumaßnahme wurde in der vergangenen Woche fertiggestellt. Die Gemeinde Essingen baute im Auftrag des Landes Baden-Württemberg einen Landesstraßen begleitenden Radweg entlang der L 1165 zwischen der Bundesstraße 29 und Forst. Der lang gewünschte Radweg konnte nun noch vor der Winterpause seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Gemeinde Essingen hat den Radweg im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart mit Hilfe des Ing.-Büros Stadtlandingenieure geplant. Die Bauarbeiten wurden mit einem Auftragsvolumen von ca. 324.000 Euro an die Fa. Haag Bau, Neuler, vergeben. Die Landschaftsarbeiten müssen noch von der Fa. Siegmund durchgeführt werden. Die Baukosten werden weitgehend vom Land übernommen.





Remstal Tourismus

Regionale Betriebe unterstützen und gewinnen

Remstal Tourismus e.V. plant Verlosung unter allen Gutschein-Kunden im Dezember 2020



Wer noch auf der Suche nach einem vielfältigen Weihnachtsgeschenk ist, trifft mit den Gutscheinen des Remstal Tourismus e.V. sicher eine gute Wahl - sind diese doch bei rund 130 Gastronomie- und Weinbaubetrieben sowie einigen Kultur-/Freizeitanbietern im Remstal einlösbar.

Die Gutscheine sind ab einem Mindestwert von 10,- Euro in allen Rathäusern bzw. Tourist-Infos im Remstal sowie in der Tourist-Info im Endersbacher Bahnhof erhältlich. Zudem können diese auch telefonisch unter 07151-272020 oder per Mail an info@remstal.de bestellt werden. Die Remstal-Gutscheine sind zwar drei Jahre lang gültig, aber natürlich freuen sich die Mitgliedsbetriebe des Tourismusvereins gerade in der aktuell schwierigen Lage besonders, wenn wieder geöffnet ist, über eine baldige Einlösung. Nähere Infos gibt es unter www.remstal.de/gutschein.

Für das anstehende Weihnachtsfest hat sich der Remstal Tourismus e.V. zudem noch eine kleine Aktion überlegt: Unter allen Kunden, die im Zeitraum 1. bis 23. Dezember 2020 einen Remstal-Gutschein als Geschenk erwerben, verlost der Tourismusverein fünf Gutscheine im Wert von jeweils 20,- Euro inkl. einer kleinen Überraschung - schließlich sollte man sich ab und zu auch selbst etwas gönnen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notrufnummern

Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
 Tel. 1 12

· Krankentransporte: Tel. 1 92 22

- Feuerwehr: Tel. 1 12

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;

Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom - Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas - Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 28.11.2020:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Sonntag, 29.11.2020:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/3525

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Montag, 30.11.2020:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen **Dienstag, 01.12.2020:**

Apotheke am Braunenberg, Tel.: 07361/5264044 Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 02.12.2020:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ. Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Donnerstag, 03.12.2020:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Freitag, 04.12.2020:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen) **Nepomuk-Apotheke,** Tel.: 07961/904070 Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst **Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE **B**EKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Essingen Ostalbkreis

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Essingen bietet an der Parkschule für die Grundschüler eine Kernzeitbetreuung sowohl vor wie auch nach dem Unterricht an. Dieses zusätzliche Angebot unterstützt insbesondere auch die verlässliche Betreuung der Schüler und hierdurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Verstärkung des Teams der Kernzeitbetreuung suchen wir ab sofort eine

Betreuungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (jeweils an Schultagen dienstags und donnerstags von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr; zuzüglich Vor-/Nachbereitungszeit) mit insgesamt 4,25 Stunden/Woche.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Umsetzung des Betreuungsangebotes in einem Team mit zwei weiteren Kräften, einschließlich der Beaufsichtigung, Betreuung und Beschäftigung der hieran teilnehmenden Schüler
- Mitwirkung an der Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung sowie Ausrichtung des Angebotes
- Mitwirkung bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Unsere Erwartungen:

- möglichst Erfahrungen im Umgang mit Kindern der ersten bis vierten Klassenstufe (beispielsweise durch bisherige berufliche Tätigkeiten, einschlägige Ausbildungen o. Ä.; Mitwirkung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit z. B. im Ehrenamt)
- Flexibilität und Belastbarkeit, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit aber auch selbstständige Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und Ideenreichtum

Unser Angebot:

- ein interessantes, vielseitiges, dynamisches und gleichzeitig forderndes Aufgabengebiet mit Gestaltungsfreiräumen
- eine Beschäftigung im Rahmen des TVöD (Basis Vollbeschäftigung: 40 Stunden) mit den im öffentlichen Dienst üblichen zusätzlichen Leistungen

Werden Sie Teil unseres Teams! Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 13. Dezember 2020 an die Gemeinde Essingen, Personalamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, oder gerne auch per E-Mail an groener@essingen.de (Anlagen im PDF-Format). Für Fragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Gröner (Tel. 07365/83-33), gerne zur Verfügung.

Dezember 2020

Ablesung der Wasserzähler

Kundenselbstablesung

Die Gemeinde erstellt in Kürze wieder die Jahresverbrauchsabrechnungen und benötigt hierzu die **Zählerstände der Wasserzähler zum 23.12.2020.**

Die Ablesebriefe werden ab dem 01.12.2020 durch die Gemeinde zugestellt.

Wir bitten die **Zählerstände in die beigefügten Ablesekarten** einzutragen und der Gemeinde bis spätestens **23.12.2020** zurück zu senden.

Die Zählerstände können auch per E-Mail, unter **ablesung@ essingen.de** übermittelt werden.

Sollte die Gemeinde bis zum **23.12.2020** keine Zählerstände erhalten haben, wird der Jahresverbrauch geschätzt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen zur Ablesung erreichen Sie uns unter Tel. 07365/83-45.

Ihre Gemeinde Essingen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen am 18. November 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Sitzungen des Gemeinderats können nach Maßgabe des § 37a GemO auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Essingen, 23. November 2020 gez. Wolfgang Hofer Bürgermeister

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Einwohnermeldeamt am Dienstag, 8. Dezember 2020, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt am **Dienstag, 8. Dezember 2020,** geschlossen.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2020

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 21:31 Uhr Zuhörer: 6

1. Bürgerfragestunde

- kein Anfall -

2. Breitbandstrategie Essingen

hier: Vorstellung des Förderantrags zur Beseitigung der sog. weißen Flecken, mündlicher Vortrag vom Breitbandkompetenzzentrum Ostalb, Landratsamt

Durch einem ausführlichen Bild-Vortrag über die Beseitigung der sogenannten weißen Flecken des Breitbandausbaus in Essingen wurden die Gemeinderäte und Zuhörer über die Situation in Essingen und Teilorten informiert. Die Gemeinde baut in den nächsten Jahren das Glasfasernetz für ca. 5 Mio. Euro bis zu den Randbereichen und Außengehöften aus. Die Zuschussförderung liegt bei 90 %.

3. Jahresabschluss 2019

- Feststellung

Der Jahresabschluss 2019 ist der zweite Jahresabschluss nach dem Umstieg auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Essingen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2019 war die vom Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 07.01.2019 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte.

Die ordentlichen Erträge, insbesondere die Gewerbesteuer und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, haben sich positiv entwickelt und lagen um 1.072.478,45 Euro über den Planungen. Auch bei den ordentlichen Aufwendungen gab es eine Planüberschreitung, aber diese war mit 282.629,50 Euro deutlich moderater, sodass sich ein **ordentliches Ergebnis** von 849.348,95 Euro (Planansatz: 59.500 Euro) ergibt.

Das **Sonderergebnis** hingegen schließt mit einem negativen Saldo von 87.420,20 Euro ab. Dies ist auf die nachgeholte Bildung von Rückstellungen von Erschließungsbeiträgen zurückzuführen. *Insgesamt ergibt sich somit für den Jahresabschluss 2019 ein positives* **Gesamtergebnis** von 761.928,75 Euro.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	17.752.200,00 €	18.824.678,45 €	+ 1.072.478,45 €
Ordentliche Aufwendungen	17.692.700,00 €	17.975.329,50 €	- 282.629,50 €
Ordentliches Ergebnis	+ 59.500,00 €	+ 849.348,95 €	+ 789.848,95 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	522.254,65 €	+ 522.254,65 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	609.674,85 €	- 609.674,85 €
Sonderergebnis	+ 0,00 €	- 87.420,20 €	- 87.420,20 €
Gesamtergebnis	+ 59.500,00 €	+ 761.928,75 €	+ 702.428,75 €

Nach § 49 Abs. 3 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde Essingen.

Das negative Sonderergebnis wurde gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO durch eine Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,14 %-Punkte reduziert und beträgt 79,94 %.

Bei den ordentlichen Erträgen waren folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

Sachkonto	Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	
30130000	Gewerbesteuer	4.300.000,00 €	4.658.480,28 €	+ 358.480,28 €	+ 8,34 %
30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.890.000,00 €	4.731.111,02 €	- 158.888,98 €	- 3,25 %
30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	522.000,00 €	595.079,46 €	+ 73.079,46 €	+ 14,00 %
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	1.136.000,00 €	1.431.628,30 €	+ 295.628,30 €	+ 26,02 %
316*	Auflösungen aus Sonderposten	840.000,00 €	735.494,36 €	- 104.505,64 €	- 12,44 %
34110000	Mieten und Pachten	529.300,00 €	585.856,00 €	+ 56.556,00 €	+ 10,69 %
348*	Kostenerstattungen und -umlagen	140.300,00 €	168.850,21 €	+ 28.550,21 €	+ 20,35 %
36510000	Gewinnanteile verbundene Untern.	110.100,00€	50.120,69 €	- 59.979,31 €	- 54,48 %

Bei den ordentlichen Aufwendungen waren folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

Sachkonto	Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
40*	Personalaufwendungen	3.590.500,00 €	3.479.916,68 €	- 110.583,32 €	- 3,08 %
42110000	Unterh. Grundstücke/baul. Anl.	340.000,00 €	281.947,43 €	- 58.052,57 €	- 17,07 %
42120000	Unterh. sonst. unbewegl. Verm.	558.500,00 €	495.364,88 €	- 63.135,12 €	- 11,30 %
42220000	Erwerb geringwertiger WG	190.000,00 €	139.506,66 €	- 50.493,34 €	- 26,58 %
4251*	Unterhaltung Fahrzeuge	94.500,00 €	114.789,52 €	+ 20.289,52 €	+ 21,47 %
42710000	Besondere Verw./Betriebsaufw.	176.800,00 €	289.458,82 €	+ 112.658,82 €	+ 63,72 %
42910000	Aufw. sonstige Sach-/Dienstleist.	438.500,00 €	411.037,54 €	- 27.462,46 €	- 6,26 %
47*	Abschreibungen	2.810.000,00 €	3.080.413,66 €	+ 270.413,66 €	+ 9,62 %
43410000	Gewerbesteuerumlage	801.100,00€	681.313,30 €	- 119.786,70 €	- 14,95 %
44290000	Inanspruchnahme Dritter	296.750,00 €	582.588,73 €	+ 285.838,73 €	+ 96,32 %
44310000	Geschäftsaufwendungen	804.100,00 €	436.829,45 €	- 367.270,55 €	- 45,67 %
44530000	Erstattungen an Zweckverbände	650.000,00 €	534.500,05 €	- 115.499,95 €	- 17,77 %

Die Stadt Aalen und die Gemeinde Essingen haben im Jahr 1988 mit dem Zweckverband "Gewerbegebiet Dauerwang" ein gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet gegründet. In einer Vielzahl von Vereinbarungen wurden die Unterhaltung, die Verund Entsorgung sowie die Finanzierung des Gewerbegebiets Dauerwang geregelt.

Der Finanzierungssaldo für das Gewerbegebiet Dauerwang, also die von der Gemeinde Essingen erzielten Einnahmen abzüglich der an den Zweckverband abzuführenden Ausgaben, ist um 60.396,88 Euro auf insgesamt 847.629,35 Euro gestiegen.

Einnahmen	2018	2019
Grundsteuer	120.773,70 €	203.629,47 €
Gewerbesteuer	1.220.947,84 €	1.323.433,52 €
Kostenerstattung Bauhof/Winterdienst	12.510,98 €	6.580,95 €
Gesamteinnahmen	1.354.232,52 €	1.533.643,94 €
Ausgaben	2018	2019
Grundsteuer	56.110,54 €	97.553,28 €
Gewerbesteuer	478.389,51 €	519.461,31 €
Verbandsumlage	32.500,00 €	69.000,00 €
Gesamtausgaben	567.000,05 €	686.014,59 €

Die Gemeinde Essingen bezog im vergangenen Haushaltsjahr insgesamt 19,15 % des gesamten Grundsteueraufkommens und 28,41 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens aus dem Gewerbegebiet Dauerwang.

Die **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** konnten im Jahr 2019 um 113.995 Euro auf 561.685 Euro reduziert werden. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner von 88,08 Euro im Kämmereihaushalt.

Bei den **Investitionen** wurden Auszahlungen von insgesamt 5.444.294,04 Euro geleistet.

Der Schwerpunkt lag dabei zu Beginn des Jahres auf der Fertigstellung der Maßnahmen für die stattfindende Remstal Gartenschau.

Im Bereich des Hochbaus war die Einrichtung einer neuen Gruppe beim evangelischen Kindergarten "Am Schlosspark" sowie der Anbau an die Schönbrunnenhalle von besonderer Bedeutung. Auch im Bereich des Tiefbaus wurden viele Maßnahmen begonnen und abgeschlossen. Hierzu gehören insbesondere die Straßensanierungen "Heubacher Weg" und "Böhmenkircher Weg" in Lauterburg sowie die Erschließung des sog. "Setzer-Areals". Der Jahresabschluss 2019 wurde am 25.09.2020 aufgestellt und ist als Anlage beigefügt. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Kämmerer stellte den Jahresabschluss 2019 mit einer Bildpräsentation vor und erläuterte ihn ausführlich. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Jahresabschluss 2019 einstimmig zu.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen hier: Jahresabschluss 2019

A. Sachverhalt

I. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Essingen" beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Die erlassene Betriebssatzung sieht vor, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen daher gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung in Form einer sog. "Einheitskasse". Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabesatzung geregelt.

Das Steuerberatungsbüro STR Partnerschaftsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 05.08.2020 den Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Essingen übersandt.

III. Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Gewinn von 39.800 Euro eingeplant. Tatsächlich ergaben sich im Jahresabschluss 2019 folgende Zahlen:

Erträge 874.076,41 Euro Aufwendungen 840.188,45 Euro **Gewinn 33.887,96 Euro**

Der Gewinn fällt damit um 5.912,04 Euro geringer aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2018 (34.200,00 Euro) ergab sich ebenfalls ein geringerer Gewinn von 312,04 Euro.

Die Wasserverluste des Jahres 2019 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2020 von Herrn Heinz Kolb, Betriebsleiter der Landeswasserversorgung in Essingen, vorgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserverluste um 3,59 %-Punkte erhöht. Der Wasserverlust ist im Geschäftsjahr 2019 von 9,32 % auf 12,91 % gestiegen.

2. Entwicklung des Wasserpreises

Die Wasserpreise haben sich seit der Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wie folgt entwickelt (jeweils Nettopreise):

		-	•
1	r.		
1	r	-	٠
			1
- 4	L		,

ab	Verbrauchs- gebühr €/m³	jährliche Zählergebühr für Zählergröße 3-5 m³, Q3=4 €
01.01.1995	1,23	15,34
01.01.1997	1,30	15,34
01.01.1998	1,30	6,14
01.01.2002	1,30	6,24
01.01.2004	1,45	6,24
01.01.2006	1,60	6,24
01.01.2009	1,75	11,28
01.01.2014	1,90	14,52
01.01.2017	2,10	14,52

3. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 4.979.701,45 Euro (Vorjahr: 4.837.285,09 Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme ist in der Zunahme des Sachanlagevermögens begründet. Aufgrund der enormen Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete das Sachanlagevermögen einen Zuwachs von 213.816,91 Euro auf insgesamt 4.072.453,49 Euro.

4. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen. Die Summe des Anlagevermögens stieg von 4.411.307,09 Euro auf 4.625.124,00 Euro.

Die Steigerung ist auf die enormen Investitionen und damit vor allem auf einen Anstieg bei den Verteilungs- und Sammlungs- anlagen (u.a. Wasserleitungen) zurückzuführen.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 923.199,12 Euro (Vorjahr: 631.236,10 Euro). Dies bedeutet, dass das langfristige Vermögen in diesem Umfang nicht langfristig finanziert ist. Grundsätzlich sollte langfristiges Vermögen jedoch langfristig finanziert sein.

5. Zahlungsbereitschaft – Liquidität

Zum 31.12.2019 beläuft sich die Ist-Mehrausgabe auf insgesamt 1.044.057,67 Euro (Vorjahr: 828.231,89 Euro). Da die Kassengeschäfte gemeinsam mit dem Kämmereihaushalt der Gemeinde abgewickelt werden, wirkt sich die fehlende Liquidität nach außen hin nicht aus.

6. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2019 mit 33.887,96 Euro wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Da der Mindesthandelsbilanzgewinn im Jahr 2019 erreicht werden konnte, war es möglich, an den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe von 36.516,32 Euro auszuschütten.

7. Personalausstattung

Nach dem Ausscheiden des Wassermeisters wurde die technische Betriebsführung im Jahr 1998 an die Landeswasserversorgung übertragen.

Die Leistungen, die der Bauhof für die Wasserversorgung erbracht hat, wurden entsprechend dem zeitlichen Einsatz über den Bauhofkostenbeitrag verrechnet. Diese betrugen für das Jahr 2019 insgesamt 2.807,81 Euro (Vorjahr: 1.018,51 Euro).

Entsprechendes gilt für den Verwaltungskostenbeitrag, welcher die Leistungen der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, berücksichtigt. Hierfür wurden im Jahr 2019 insgesamt 72.354,23 Euro verrechnet (Vorjahr: 77.793,57 Euro).

8. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2019 betragen 690.750 Euro.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus drei Darlehen mit 656.250 Euro. Die Gesamtverschuldung beläuft sich somit auf 1.347.000 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 211,23 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2019).

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Schuldenstand insgesamt um 108.000 Euro reduziert.

9. Sonstiges

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasserzins und Abwassergebühren erschwert worden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt zwischenzeitlich jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und 150 m² versiegelter Fläche zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2019 die viertniedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis. Sie beträgt für das Mustergrundstück 544,26 Euro/Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 921,99 Euro.

Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 671,38 Euro.

B. Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Jahresabschluss 2019 einstimmig zu.

Kindergartenvertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde Essingen:

hier: Anpassung des Vertrages im Zuge der Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Christophorus

Aufgrund des anhaltenden und auch weiterhin bestehenden hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten wurde die Erweiterung des im kommunalen Eigentum stehenden Katholischen Kindergarten Sankt "Christophorus" zum Kinderhaus beschlossen.

Die (bürgerliche) Gemeinde Essingen fördert die Einrichtung finanziell auf Basis des Kindertagesbetreuungsgesetzes - KiTaG(insbesondere § 8 KiTaG) sowie dem "Kindergartenvertrag" vom
22.10.1987/12.11.1987, in der Fassung des Überleitungsvertrages
vom 23.12.2003 sowie des Änderungsvertrags vom 29.01.2018.
Der "Kindergartenvertrag" enthält hierbei nicht nur Regelungen
über die finanzielle Förderung, sondern insbesondere über die
gesamte Einrichtung, die Unterhaltung und den Betrieb der Kindertagesstätte. In diesem Zusammenhang ist, wie eingangs bereits festgestellt, anzumerken, dass das Grundstück sowie das
Gebäude im Eigentum der (bürgerlichen) Gemeinde stehen.

Nach den gesetzlichen sowie erweiternden vertraglichen Regelungen beträgt die finanzielle Förderung seitens der (bürgerlichen) Kommune für die bisherige Einrichtung aktuell grundsätzlich:

- 63 Prozent der Betriebsausgaben (Mindestzuschuss i. S. d. § 8 Absatz 2 KiTaG)
- 80 Prozent an den nach Abzug der Elternbeiträge und dem Mindestzuschuss (§ 8 Absatz 2 KiTaG) verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben
- Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,0 Prozent der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

Im Rahmen der vorangehenden Verhandlungen zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde konnte zwischenzeitlich Einvernehmen hinsichtlich (finanzieller/betrieblicher) Rahmenbedingungen und Eckpunkte erzielt werden. Hierauf basierend ist nunmehr noch der "Kindergartenvertrag" entsprechend anzupassen, wobei zunächst, einvernehmlich eine Anpassung des Vertrages und keine vollständige Neufassung avisiert ist.

B. Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläuterte ausführlich den Sachverhalt. Ein Gremiumsmitglied wies ausdrücklich darauf hin, dass hier über einen Ergänzungsvertrag verhandelt wurde und nicht über einen neuen Kindergartenvertrag. Dies wurde zur Kenntnis genommen. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Anpassung des Kindergartenvertrages zu.

6. Bürgermeisterwahl 2021;

hier: verschiedene Beschlüsse, Festlegungen/Festsetzungen, Bestellungen/Wahlen (insbesondere Bestimmung Wahltag; Bestimmung Tag einer etwaigen Neuwahl; Stellenausschreibung einschließlich Festsetzung Ende Einreichungsfrist; Bildung Gemeindewahlausschuss; öffentliche Bewerbervorstellung)

A. Sachverhalt

Die Amtszeit von Bürgermeister Wolfgang Hofer endet mit Ablauf des 8. Juni 2021. Zur Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat insbesondere verschiedene Beschlüsse, Festlegungen/Festsetzungen vorzunehmen sowie Bestellungen/Wahlen durchzuführen

a) Bestimmung des Wahltags und des Wahltags einer etwaigen Neuwahl

Gemäß Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters, die wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig wird, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Hiernach ist die Bürgermeisterwahl im vorliegenden Fall in der Zeit zwischen 9. März 2021 und 8. Mai 2021 durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, den Tag der Wahl des Bürgermeisters auf Sonntag, 14. März 2021 zu bestimmen. Durch diese Bestimmung wird die Wahl des Bürgermeisters am Tag der Wahl des Landtags durchgeführt. Neben der Bestimmung des Wahltags hat der Gemeinderat in diesem Fall jedoch auch noch formal zu bestimmen, dass die Wahl des Bürgermeisters am Tag der Wahl des Landtags durchgeführt wird.

Eine etwa notwendig werdende Neuwahl muss frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl (Hauptwahl) stattfinden. Von der Durchführung einer etwaig notwendig werdenden Neuwahl am zweiten Sonntag nach der ersten Wahl wird im Hinblick auf die kurzen Fristen und die vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Stimmzettelfertigung, Briefwahlverfahren) dringend angeraten. Der zwischenzeitlich deshalb regelmäßig bestimmte dritte Sonntag nach der ersten Wahl scheidet aus, da es sich um den Ostersonntag handelt. Der Wahltag einer etwaigen Neuwahl soll deshalb auf den 11. April 2021 bestimmt werden.

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Absatz 1 KomWG obliegt die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen zugewiesen. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Aufgabe der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu. Der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister u. a. Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Nachdem sich der derzeitige Stelleninhaber (Bürgermeister) wieder bewerben wird, hat der Gemeinderat neben den Beisitzern und Stellvertretern auch einen Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sowie einen Stellvertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss in der gesetzlich vorgesehenen Mindestbesetzung zu bilden, wobei die Stellvertreter jeweils als persönliche Stellvertreter bestellt/gewählt werden sollen.

Für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wurden seitens der im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen folgende Vorschläge eingereicht (Beschlussantrag

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss: Helmut Borst persönlicher Stellvertreter des Vorsitzenden: Steffen Eisele Beisitzer: Johannes Bla

persönlicher Stellvertreter: Beisitzerin:

persönlicher Stellvertreter:

Helmut Borst Steffen Eisele Johannes Blank Dr. Dieter Bolten Simone Funk Gerhard Brüning

c) Öffentliche Bewerbervorstellung

Gemäß Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Dem Wesen der Volkswahl des Bürgermeisters entspricht es, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dieses zu vermitteln, ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst. § 47 Absatz 2 Satz 2 GemO regelt die Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Diese "amtliche" Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität.

Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei der Entscheidung ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Unter Beachtung ihrer Neutralitätspflicht und im Hinblick auf eine Chancengleichheit der Bewerber ist hierbei zu

berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist. Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat. Aufgrund der oben dargestellten Bedeutung ist deshalb im Regelfall auch eine Bewerbervorstellung geboten.

Es wird vorgeschlagen, insbesondere über die Durchführung einer oder mehrerer öffentlichen/öffentlicher Versammlung/en und die Einzelheiten usw. eine Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt herbeizuführen. Nach dem eindeutigen Wortlaut können nur die Bewerber einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen worden sind. Als mögliche Termine einer entsprechenden öffentlichen Vorstellung könnten grundsätzlich der 26. oder 27. Februar 2021 in Betracht gezogen werden.

Es wird angeregt, in der Stellenausschreibung folgende Formulierung aufzunehmen: "Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Versammlung zur persönlichen Vorstellung gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung wird den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt."

d) Festsetzung Ende Einreichungsfrist

Nach § 10 Absatz 1 KomWG können Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag (18:00 Uhr) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies ist im vorliegenden Fall der Montag, 15. Februar 2021 (Rosenmontag). Es wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf den 15. Februar 2021 festzusetzen. Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) können Bewerbungen bis 18:00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden.

Für eine etwa notwendig werdende Neuwahl (§ 45 Absatz 2 GemO) beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen am ersten Werktag nach der ersten Wahl (Montag, 15. März 2021); ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden (§ 10 Absatz 2 KomWG). Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KomWG innerhalb dieser Einreichungsfrist auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden können. Es wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Absatz 2 der Gemeindeordnung auf Mittwoch, 17. März 2021 festzusetzen. Auch in diesem Fall endet die Frist um 18:00 Uhr.

e) Stellenausschreibung

Nach § 47 Absatz 2 Satz 1 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Aus dem Sinn und Zweck der Ausschreibung ergibt sich, dass die Form der Ausschreibung so gewählt sein muss, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Ausschreibung ist deshalb nur dann ordnungsmäßig, wenn sie in eine Zeitung oder Zeitschrift eingerückt wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr für die vorgenannten Kriterien erfüllt. Die Veröffentlichung in einem rein lokalen Blatt genügt deshalb nicht. Nach der früher geltenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 47 GemO sollte die Ausschreibung deshalb im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht werden. Dem Gemeinderat wird deshalb auch empfohlen, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Essingen im "Staatsanzeiger – Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg" auszuschreiben.

Die Ausschreibung kann daneben (zusätzlich) auch in sonstigen Zeitschriften, Zeitungen usw., wie der beispielsweise in der Tageszeitung, im Amtsblatt oder auf der Homepage vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, die Stelle ergänzend im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen sowie auf der kommunalen Homepage entsprechend zu veröffentlichen, jedoch insbesondere aufgrund der Fristwahrung dies im Rahmen gewählter Formulierungen und ergänzender Hinweise entsprechend zu berücksichtigen.

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Insoweit löst die Stellenausschreibung gemäß gleichzeitig entsprechende Fristen aus.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters am Freitag, 11. Dezember 2020 (Ausgabe 49/2020) auszuschreiben.

Über den Inhalt der Ausschreibung enthalten die Rechtsvorschriften keine Bestimmungen. Nach dem Sinn und Zweck der Ausschreibung sowie nach allgemeiner Auffassung ergeben sich jedoch bestimmte Inhalte sowie Bestandteile. Die Ausschreibung muss so gestaltet sein, dass der Bewerber durch sie alle für den Amtsinhalt und die Bewertung der Stelle erforderlichen Einzelheiten erfahren kann. Die einschlägigen Fachverlage haben entsprechende Musterstellenausschreibungen erarbeitet, welche die vorbezeichneten Inhalte entsprechend erfassen und entsprechend formulieren. Es wurde insbesondere hieraus ein Ausschreibungsentwurf für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Essingen erarbeitet.

B. Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende Herr BM Hofer zieht ein kurzes Resümee über die vergangenen 8 Jahre.

Diese 8 Jahre waren sehr ereignisreich. Es wurde viel bewegt, um nur einige größere Dinge zu nennen: die Umsetzung des Baugebietes Ried-Süd, die Kindergartenerweiterungen, die Schulentwicklung, die Neugestaltung der "Alten Ortsmitte", die Planung und Durchführung der Remstalgartenschau und nicht zuletzt, ganz aktuell, die Planung und der Baubeginn der neuen B 29. Für die Zukunft der Gemeinde sieht er einer sehr spannenden Zeit entgegen. Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie kommen noch der weitere Ausbau der B 29, die Weiterentwicklung der Digitalisierung, der Umbruch im Gewerbegebiet Essingen-Nord, die Sanierung und bauliche Veränderung der Gemeinde usw. dazu. Er hat noch weiter große Lust und Freude an dem schönen Beruf.

Der Vorsitzende übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz für diesen Punkt an den 1. Bürgermeister und rückt vom Tisch ab. **Der 1. Bürgermeister** erläutert die Sachlage und gibt das Wort an den Hauptamtsleiter.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat in vollem Umfang dem Antrag zu.

Anschließend mit der Vorsitzende wieder an der Sitzung teil.

7. Lärmaktionsplanung Gemeinde Essingen - Stufe 3; hier: insbesondere Berichtsentwurf und Auslegungsbeschluss/Beteiligungsverfahren

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017 für die Gemeinde Essingen einen Lärmaktionsplan (Stufe 2) verabschiedet.

Aus Sicht der Bevölkerung ist Lärm eines der drängendsten Umweltprobleme. Viele Menschen klagen über zu hohe Lärmeinwirkungen in ihrem Wohnumfeld. Sie fühlen sich belästigt und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Darüber hinaus können sich auch gesundheitliche Nachteile ergeben. Die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor zukünftiger Verlärmung zu schützen, sind daher wichtige Handlungsziele in Politik und Verwaltung.

Diese Žiele sollen auch mit Hilfe der Lärmkartierung und der hierauf aufbauenden Lärmaktionsplanung erreicht werden. Die Anwendung dieser Instrumente geht auf die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) zurück. In Deutschland wurde dies Richtlinie im Jahr 2005 durch Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) um den sechsten Teil "Lärmminderungsplanung" in nationales Recht überführt. Hierauf aufbauend wurden wiederum Verordnungen (u. a. 34. BImSchV), Vorschriften zum Berechnungsverfahren (vgl. auch nachfolgend) usw. erlassen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2015 mit CNOSSOS-EU (= Common Noise Assessment Methods in the EU) eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Berechnungsmethode für die relevanten Lärmquellen erarbeitet. Diese sind in Deutschland seit dem 31.12.2018 anzuwenden.

Wesentliche Ziele der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sind

 die Erfassung der Lärmbelastung in strategischen Lärmkarten nach einheitlichen Bewertungsmethoden,

- die Bewertung der Lärmsituation und die Planung von Lärmminderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit,
- die Reduzierung des Umgebungslärms insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen vorliegen.

Für Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsräumen sowie den Flughafen Stuttgart werden Lärmkarten (Lärmkartierung) durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellt. Diese Lärmkarten zeigen, wie eingangs bereits dargelegt, insbesondere die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Auf den Lärmkarten aufbauend werden durch die Kommunen Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zur Lärmminderung erarbeitet. Hierbei ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Lärmaktionspläne sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten/fortschreiben. Auch diesbezüglich gelten entsprechende Vorgaben.

Auf Basis der neuestens, aktualisierten Lärmkarten der LUBW wurde die Überprüfung/Fortschreibung/Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stufe 2 (nunmehr

3. Runde/3. Stufe) der Gemeinde Essingen an die BERNARD Gruppe ZT GmbH, Stuttgart, vergeben. Dieses Büro hat auch bereits den bestehenden Lärmaktionsplan (Stufe 2) miterarbeitet. Die derzeit in Umsetzung befindliche Stufe 3 des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Essingen stellt deshalb im Wesentlichen eine Prüfung und Validierung der neuesten Kartierungsergebnisse der LUBW dar.

In analoger Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) soll eine öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfs durchgeführt werden. Parallel hierzu werden die Träger öffentlicher Belange direkt beteiligt. Dieses Verfahren hat sich zwischenzeitlich auch als regelmäßige Vorgehensweise herauskristallisiert. Die in diesem Zusammenhang eingehenden Stellungnahmen usw. sind dann wiederum durch den Gemeinderat abzuwägen.

C. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter **Herr Gröner**, dieser erläutert anhand einer Bild-Präsentation ausführlich die Sachlage. **Der Vorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen.

Das Gremium nimmt den Lärmaktionsplan zur Kenntnis und stellte einige Fragen dazu, unter anderem ob ein Verbauen von Flüsterasphalt nicht angebracht wäre und die Erhöhung von Schachtund Dohlendeckel um die Lärmbelastung zu minimieren. Außerdem wurde eine LKW-Ortsumfahrung angeregt. Hier sollte allerdings mit den umliegenden Gemeinden eine Lösung gefunden werden. Die öffentliche Auslage der Lärmaktionsplanung wurde beschlossen.

- 8. Zusammenlegung der Gutachterausschüsse Aalen und Essingen;
 - a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
 - b) Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)"

A. Sachverhalt:

Bis Ende 2020 muss die Gemeinde Essingen eine Neuregelung für den Gutachterausschuss finden. Die Notwendigkeit und die Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinde Essingen wurden im Verwaltungsausschuss am 28.11.2018 und im Gemeinderat am 24.10.2019 ausführlich beraten.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, eine Kooperation mit dem Gutachterausschuss der Stadt Aalen einzugehen und diese durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu regeln. Für die Gutachterausschüsse von kleineren Gemeinden und Städten lassen sich die Aufgabenvielfalt und die geplanten Anforderungen nichtmehr bewältigen. Eine Zusammenlegung der Gutachterausschüsse zu größeren Einheiten ist geboten.

Die Gutachterausschüsse sind nach § 192 ff. BauGB eine Aufgabe der Gemeinden:

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet.

Der Gutachterausschuss besteht derzeit in Essingen aus dem Vorsitzenden (Heinz Eisele) und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern (Franz Kais, Harry Christlieb und Ernst Bauer) sowie einer Vertreterin des Finanzamtes (Frau Inge Czich). Die Geschäftsstelle wird von Frau Annette Wengert, Bauamt, wahrgenommen. In Essingen ist der Gutachterausschuss bis zum 31.12.2020 gewählt und bestellt.

Als Grundlage für die Bildung und Arbeit der Gutachterausschüsse dient die Gutachterausschussverordnung, vom 11.10.2017. Darin sind u.a. die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten und die Möglichkeit der Datenbündelung geregelt. Eine zeitgemäße Aufgabenerledigung umfasst u.a.:

- Einsatz von Fachsoftware für die Führung der Kaufpreissammlung, Ableitung von Wertermittlungsdaten und Erstattung von
- Schaffung für die automatisierte Datenübermittlung an datenerhebende Stellen bei Bund, Land und EU
- Teilnahme am Immobilienmarktbericht Deutschland
- Bereitstellung der Bodenrichtwerte im BORIS (Bodenrichtwertinformationssystem) des jeweiligen Landes
- Schaffung von Markttransparenz durch die regelmäßige Herausgabe von Immobilienberichten
- Präsentation der Daten im Internet

Diese Aufgaben bedingen eine hohe Anzahl an Daten und Vertragsfälle in der Kaufpreissammlung sowie die fachpersonelle und technische Ausstattung der Gutachterausschüsse. Eine sachgerechte Auswertung der Kaufpreissammlung erfordert ca. 1000 Verkaufs-/Kauffälle in der Gemeinde um eine seriöse statistische Aussagekraft zu erhalten. In Essingen können diese hohen Anforderungen nicht erfüllt werden, da lediglich 100 - 150 Verkaufs-/ Kauffälle pro Jahr zu verzeichnen sind.

Von der Stadt Aalen wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf wurde mit der Verwaltung der Gemeinde Essingen abgestimmt und in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 positiv beschlossen

Als Grundlage dienten verschiedene Mustervereinbarungen des Gemeindetags oder anderer Städte und Gemeinden, die bereits entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen haben.

Zudem befindet sich in der Anlage die von der Stadt erlassene Erstreckungssatzung, nach der die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Aalen künftig auf das Gemeindegebiet von Essingen angewendet wird. Im Gegenzug hat die Gemeinde Essingen ihre Gutachterausschussgebührensatzung zum Ende des Jahres 2020 aufzuheben, da die Gemeinde dann keinen Gutachterausschuss mehr hat (s. Anlage).

Personelle Besetzung:

Die Bestellungshoheit der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss obliegt ausschließlich dem Gemeinderat der Stadt Aalen.

Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sollen mindestens zwei bestellte Gutachter von der Vorschlagsliste der Gemeinde Essingen einbezogen werden. Um flexibel auf Befangenheit, Krankheit oder sonstige Dinge reagieren zu können, sollen mehr Gutachter von der Gemeinde Essingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen werden.

Folgende Gutachter haben die entsprechende Sachkenntnis und die Bereitschaft signalisiert, im gemeinsamen Gutachterausschuss mitzuarbeiten:

- a) Herr Heinz Eisele, Bauunternehmer (Vorsitzender der Geschäftsstelle Essingen)
- Arno Dangelmaier Prokurist bei der Essinger Wohnbau GmbH, Aalen
- Herr Harry Christlieb, Dipl.-Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken
- d) Frau Annette Wengert (Leiterin der Geschäftsstelle Essingen) Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wurde am 18.06.2020 durch das RP Stuttgart mit dem Ergebnis "genehmigungsfähig" geprüft. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt

Aalen am 24.09.2020 wurde die Zustimmung für die öffentlichrechtliche Vereinbarung und die Erstreckungssatzung bereits er-

Die Verwaltung schlägt vor,

- die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und die
- die personelle Besetzung für die Vorschlagsliste zu beschließen. Zudem muss die Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Essingen zum Ablauf des Jahren 2020 außer Kraft gesetzt werden.

Somit können bis Ende 2020 die Vorbereitungen der Umsetzung der Vereinbarung erfolgen:

- Anpassung von Arbeitsabläufen
- Übergabe von Daten und Unterlagen
- Einführung einer neuen Kaufpreissammlung-Software
- Gemeinsames Mietspiegelgebiet als Voraussetzung für eine Landesförderung
- Bestellung eines neuen gemeinsamen Gutachterausschusses "Aalen-Essingen"
- durch den GR der Stadt Aalen zum 01.01.2021
- Am 01.01.2021 Meldung nach § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung bei der
- Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung in Stuttgart

B. Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erklärt ausführlich den Sachverhalt. Ein Gremiumsmitglied bittet um kurze Erklärung, wie sich der Gutachterausschuss in Zukunft zusammensetzt. Der Vorsitzende erklärt, dass 4 Personen aus Essingen für den künftigen Gutachterausschuss vorgeschlagen werden, die durch eine Wahl bestimmt

Nach entsprechender Beratung und Diskussion hat der Gemeinderat der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zugestimmt.

9. Einführung eines Ratsinformationssystems hier: Beschaffung mobiler Endgeräte (Tablets)

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit ausgesprochen. In der Sitzung am 24.09.2020 wurde daher beschlossen, dass die Verwaltung entsprechende Angebote für mobile Endgeräte einholt.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Kämmerer, dieser erläuterte ausführlich die Sachlage. Der Vorsitzende bedankte sich für die Erläuterung.

In einer kurzen Diskussion wurden noch Fragen zum Versicherungsschutz bei Leasing- und Kaufgeräten geklärt. Das Gremium einigte sich auf die Anschaffung von Kaufgeräten der Firma Apple.

10. Remstal Gartenschau 2019

Kostenabrechnung

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung eines Rahmenplans für die Remstal Gartenschau an das Büro Planstatt Senner vergeben. Der Entwurf, bzw. das erste Konzept des Rahmenplans wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2015 vorgestellt. Im Rahmen der Klausurtagung am 17.10.2015 wurde der Rahmenplan intensiv erörtert und diskutiert.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2015 wurde der überarbeitete Rahmenplan einstimmig und unverändert beschlossen.

Für die sog. Daueranlagen (Investitionen) waren 2.848.860 Euro und für das Ausstellungskonzept 1.213.800 Euro, also insgesamt 4.062.660 Euro, vorgesehen. Allerdings stellte der Rahmenplan kein statisches, abschließendes Werk dar. Vielmehr sollte er im Rahmen der Umsetzungsphase - innerhalb der Grundkonzeption - anpassungsfähig sein. So konnten verschiedene Maßnahmen leider nicht realisiert werden. Für andere Projekte hingegen wurden in der Folgezeit aktuellere Kostenschätzungen vom Gemeinderat bewilligt.

Investitionen

Unter Beachtung der lediglich realisierten Projekte bzw. bereits anfinanzierten Maßnahmen (z. B. Wasserspielplatz) wurden aufgrund der aktualisierten und vom Gemeinderat beschlossenen Kostenschätzungen für die Investitionsmaßnahmen ein Betrag von insgesamt 2.583.435,05 Euro bewilligt.

Die Investitionen lagen um 25.282,63 Euro geringfügig (+ 0,97 %) über den aktualisierten und beschlossenen Kostenschätzungen. Die Gesamtkosten der Investitionen konnten somit für den verhältnismäßig langen Planungszeitraum von 2015 bis 2019 und trotz der allgemeinen Kostensteigerungen im Bausektor eingehalten werden.

Die Abrechnung der einzelnen Investitionsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Investitionsmaßnahmen	GESAMT
Schlosspark	1.232.266,84 €
Remsterrassen	532.288,39 €
Weiße Station	186.874,36 €
Forellenzucht	148.015,94 €
Mustergärten Lix	109.691,29 €
Remsursprung	103.375,83 €
Gestaltung Randflächen/Ortsdurchfahrt	85.118,01 €
Wasserspielplatz	83.911,32 €
Kunstgegenstände	49.136,79 €
Niedrigseilgarten	34.479,72 €
Remsweg - Weidenplätzchen	28.529,69 €
Weinberg	10.278,93 €
Infopoint Schönbrunnen	4.750,57 €
Gesamtkosten	2.608.717,68 €

Veranstaltungen

Für die im Rahmen der Remstal Gartenschau stattfindenden Veranstaltungen wurden in den Haushaltsplanungen 2018 und 2019 insgesamt 1.211.950 Euro veranschlagt.

Nach Abrechnung aller durchgeführten Veranstaltungen lagen die Kosten bei 1.418.107,12 Euro und damit um 206.157,12 Euro über den Haushaltsplanungen.

Der Anstieg ist insbesondere bei der Werbung und den Werbematerialen, dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung und dem eingerichteten Busshuttleservice entstanden. Auch aufgrund des großen Erfolgs und des zusätzlich benötigten Personals mussten höhere Aufwendungen geleistet werden.

Bauhofkosten

Die erbrachten Leistungen des Bauhofs wurden unter Auswertung der Software "Regie 68", welches für die Kosten- und Leistungsverrechnung des Bauhofs eingesetzt wird, auf insgesamt 279.508,90 Euro beziffert.

Diese Bauhofkosten stellen keine tatsächlichen Zahlungen dar, sondern wurden über die interne Kosten- und Leistungsverrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse verrechnet.

Einnahmen/Zuwendungen

Die Einnahmen bzw. Zuwendungen für die Remstal Gartenschau betrugen insgesamt 372.380,50 Euro.

Für die Neugestaltung des Schlossparks wurden insgesamt 187.500 Euro an Fördermitteln über das Landesprogramm "Natur in Stadt und Land" abgerufen. Ebenso beteiligte sich der Ostalbkreis für verschiedene Projekte mit einem Zuschuss von insgesamt 135.000 Euro.

Über verschiedene Spenden für Kunstgegenstände und den Verkauf der Remstal-Cards wurden insgesamt 49.880,50 Euro generiert.

Sonstige Auswirkungen

Neben den originären Maßnahmen für die Remstal Gartenschau konnten auch die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hermannsfeld und die Sanierung der Landesstraße 1165 zwischen Essingen und Lauterburg realisiert werden. Ebenso konnte der Ausbau der Dauerwangstraße im Rahmen der Flurneuordnung gegenüber den ursprünglichen Planungen kostengünstiger gestaltet werden. Diese Baumaßnahmen führen ebenfalls zu einer entsprechenden Aufwertung des Gemeindegebiets.

Auch im Bereich der Kinderspielplätze wurden einige Investitionen getätigt. So wurden mit dem Neubau des Spielplatzes "Ried Süd" sowie den Ertüchtigungen (z. B. Spielplatz Bahnhofstraße) entsprechende Mehrwerte geschaffen.

Fazit

Die Remstal Gartenschau war im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Gemeinden sowie für die Gemeinde Essingen ein voller Erfolg. Durch die Baumaßnahmen wurden nachhaltige Investitionen in die (grüne) Infrastruktur getätigt. Die Veranstaltungen haben über das Remstal hinaus zu einem Imagegewinn der Gemeinde und in Essingen zu einem neuen bürgerschaftlichen Engagement geführt.

B. Beratung und Beschlussfassung

Die Remstalgartenschau war für die Gemeinde ein großes und wichtiges Ereignis, lobt ein Gremiumsmitglied. Sein Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern und allen weiteren Akteuren ohne die diese Veranstaltung so nicht hätte stattfinden können. Ein weiterer Dank gilt auch der Verwaltung und dem Bauhof, auch hier ist eine sehr gute Arbeit geleistet wurden.

Das Gremium nimmt die Kostenabrechnung zur Kenntnis.

- Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
 - am 02.11.2020 a) 91. FNP-Änderung im Bereich "Bolzensteig IV, 3. Erwei-
 - terung" in Hüttlingen
 b) 92. FNP-Änderung im Bereich "Alter Sportplatz" in Essingen
 - c) 93. FNP-Änderung im Bereich "Hüttlingen-Süd II" in der Stadt Aalen

A. Sachverhalt

Am 02.11.2020 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei folgende Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Bolzensteig IV" in der Gemeinde Hüttlingen (91. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauG
- Berichtigung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Alter Sportplatz" in der Gemeinde Essingen (92. FNP-Änderung)
- c) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Hüttlingen-Süd II" in der Gemeinde Hüttlingen (93. FNP-Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden diese im Gemeinderat Essingen vorberaten.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat zu.

Annahme und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2020

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über 100,00 € insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2020 zusammengestellt, über de-

ren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 8.624,30 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Annahme/Vermittlung usw. der in der Anlage 1 zusammengestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen genehmigt werden.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat zu.

Kenntnisnahme von den öffentlichen Beschlüssen des TA vom 15.10.2020

A. Sachverhalt

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 15.10.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben

- a) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. 226 in Essingen
 - Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport. Im Rahmen eines Bauvorbescheids (genehmigt am 26.05.2020) wurden die städtebaulichen Fragen geklärt. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Verhaben Konnteis genommen und
 - bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- b) Bauvorhaben: Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, Flst. 264 und 265 in Essingen.
 - Der Bauherr plant die Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage.
 - Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids gestellt.
 - Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.
- Bauvorhaben: Neubau einer Dachgaube, Flst. 2292/1 in Essingen
 - Der Bauherr plant den Neubau einer Dachgaube, um ein Bad für die Wohnung im Dachgeschoss einbauen zu können. Es wurde hierzu ein Antrag im vereinfachten Verfahren eingereicht
 - Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- d) Bauvorhaben: Erstellung eines Pools und eines Gewächshauses, Flst. 1795/5 in Essingen
 - Der Bauherr plant die Erstellung eines Pools und eines. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt.
 - Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- e) Bauvorhaben: Neubau einer Maschinenhalle, Flst. 2726/2 in Essingen
 - Der Bauherr plant den Neubau einer Maschinenhalle für landwirtschaftliche Zwecke in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag im vereinfachten Verfahren eingereicht.
 - Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- f) Bauvorhaben: Standortänderung der genehmigten Mobilställe, Flst. 4626 in Hermannsfeld
 - Der Bauherr plant die Erweiterung der Standortfläche für die genehmigten Mobilställe zur Legehennenhaltung. In der Technischen Ausschusssitzung am 12.03.2020 wurde das Einvernehmen versagt, da die dargestellte mögliche Aufstellfläche für den Mobilstall nach Ansicht der Verwaltung nicht realisier-

bar war. Am 30.07.2020 hat der Bauherr eine Deckblattänderung zur Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das er-

14. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 24.09.2020)

A. Sachverhalt

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

Vermietung der Gewerbeeinheit (Schulstraße 18) an Genussraum Schönherr

Die Gewerbeeinheit in der Ortsmitte wird an Genussraum Schönherr vermietet. Es wird ein Weinhandel mit Event eröffnet.

2. Vermietung des Feuerwehrsaals an gewerbliche Anbieter Der Gemeinderat lehnt eine dauerhafte Überlassung an einen gewerblichen Anbieter ab.

15. Anfragen der Gemeinderäte

forderliche Einvernehmen erteilt.

Anfragen der Gemeinderäte zu folgenden Themen:

- Vorstellung der Diplomarbeit über den Schlosspark
- Radweg nach Forst Fortschritt
- Bitte um vermehrte Kontrolle des Ordnungsamtes bei gesperrten Straßen
- Wunsch nach größerem Informationsfluss für die Öffentlichkeit bei Bautätigkeiten in Essingen
- Baufortschritt in der Seltenbachstraße

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Sonstige amtl. Bekanntmachungen

Unfallkasse Baden-Württemberg

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert! Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff

zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne. Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. "Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert", erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: "Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen . Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität."

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Bestellen oder Herunterladen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

In der Pressemeldung "Recht auf freie Auswahl", veröffentlicht im Mitteilungsblatt 47/2020, war leider ein Fehler. Anders als geschrieben, sind Gutscheine für Freizeiteinrichtungen (hier Fitnessstudios) nicht gegen Insolvenz abgesichert. Dies ist aktuell nur bei Reisegutscheinen der Fall.

Sie finden nachfolgend die entsprechend korrigierte Pressemeldung.

RECHT AUF FREIE AUSWAHL

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

"Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten", sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, "verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist." Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? "Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen", erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. "Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar." Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

GELD STATT GUTSCHEIN?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. "Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021", weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

Links zum Thema

- "Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten": www.vz-bw.de/ node/50741
- "Sport zu Coronazeiten": www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher, Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Zwischenergebnisse des landesweiten Insektenmonitorings der LUBW

- Artenvielfalt im traditionell genutzten Offenland ist alarmierend niedrig
- Nur Naturschutzgebiete weisen noch eine hohe Vielfalt der Arten auf

Die Artenvielfalt von Insekten ist auch in Baden-Württemberg im Offenland alarmierend niedrig. Eine hohe Vielfalt der Arten ist fast nur noch in Naturschutzgebieten zu finden.

Erste Auswertungen des im Jahr 2018 gestarteten landesweiten Insektenmonitorings durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg belegen, dass Naturschutzgebiete deutlich mehr Arten von Tagfaltern und Heuschrecken beherbergen als Offenland mit landwirtschaftlicher Nutzung. Mit im Durchschnitt knapp 30 Arten finden sich rund ein Drittel mehr Tagfalter und Heuschreckenarten in Naturschutzgebieten als in Gebieten mit einem hohen Anteil an Grünland (20 Arten) oder Ackerflächen (17,5 Arten).

"Bei den Tagfaltern liegen die durchschnittlichen Artenzahlen in den Grünland- und Ackerprobeflächen sehr nah beieinander, was leider auf eine generell schlechte ökologische Grünlandqualität schließen lässt", äußerst sich Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Wiesen und Weiden sind gewöhnlich ein wesentlich besseres Schmetterlingshabitat als Ackerland.

Dreiviertel der in Baden-Württemberg repräsentativ ausgewählten 191 Probeflächen sind bereits kartiert, ein Viertel steht noch aus. Die Untersuchungen für das Offenland finden gezielt auf Probeflächen statt, die das typische, traditionell genutzte Offenland Baden-Württembergs mit Grünland und Ackerflächen widerspiegeln. Zum Vergleich werden angrenzende Naturschutzgebiete mituntersucht.

Knapp die Hälfte der Landesfläche weist eine geringe Insektenvielfalt auf

Das Ausmaß der Botschaft wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Naturschutzgebiete lediglich 2,4 Prozent der Landesfläche einnehmen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche macht rund 45 Prozent der Landesfläche aus. 14,6 Prozent sind Siedlungsflächen und 38 Prozent Wald.

"Insekten stellen mit rund 70 Prozent aller Tierarten den Großteil der weltweiten Biodiversität. Die Insektenbestäubung ist wertvolle Grundlage für unsere Ökosysteme und den Agrarsektor", erläutert Eva Bell die große Bedeutung der kleinen Lebewesen. Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem der Bestand der Insekten systematisch und so umfassend erfasst wird. Auf nationaler Ebene befindet sich ein Insektenmonitoring derzeit in Planung.

Biomasse flugaktiver Insekten bei knapp 4 Gramm pro Tag

Ein weiteres interessantes Ergebnis liefert die Biomasse flugaktiver Insekten, die ebenfalls im Rahmen des Insektenmonitorings festgehalten wird. Diese betrug nach Messungen in den Jahren 2019 und 2020 im Mittel knapp 4 Gramm pro Tag. Für Baden-Württemberg sind keine Grundlagendaten vorhanden, anhand derer eine verlässliche Einordnung dieses Werts derzeit möglich ist. In der sogenannten Krefeldstudie publizierte Biomassen lagen jedoch noch vor wenigen Jahrzehnten deutlich höher. Der Biomasse-Wert von 4 Gramm pro Tag liefert somit erstmals für das Land einen Ausgangspunkt zur Trendermittlung bei der Fortführung des Insektenmonitorings.

Hintergrundinformation

Im Rahmen des im Jahre 2017 von der Landesregierung beschlossenen "Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt" wurden Gelder für das landesweite Insektenmonitoring bereitgestellt und die LUBW mit der Aufgabe beauftragt. Seit dem Frühjahr 2018 erfassen landesweit im Auftrag der LUBW Expertinnen und Experten den Insektenbestand auf insgesamt 191 Flächen im Land für repräsentative Artengruppen, darunter Heuschrecken, Tagfalter und Laufkäfer. 161 dieser Flächen befinden sich in konventionell bewirtschafteten Landschaften, in denen ein Großteil unserer Lebensmittel erzeugt wird. Zum Vergleich

werden 30 Flächen in Naturschutzgebieten beprobt. Die Untersuchungen finden auf fest gelegten Stichprobenflächen statt, die vom Statistischen Bundesamt gezogen wurden, um die typische Normallandschaft Baden-Württembergs abzubilden. Fachleute kartieren dazu Tagfalter und Heuschrecken auf Linientransekten, fangen Laufkäfer in Bodenfallen, locken Nachtfalter ans Licht und ermitteln die Insektenbiomasse mit Malaise-Fallen. Die Durchführung verlief bisher plangemäß auf Dreiviertel der Stichprobenflächen. Das noch ausstehende Drittel wird bis Ende 2021 kartiert sein

Wiederholungskartierungen sollen künftig Aussagen zu Bestandstrends ermöglichen und Hinweise liefern, inwieweit umgesetzte Maßnahmen Wirkung zeigen.

Weiterführende Informationen: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring

GOA

Grünabfallcontainer schließen Ende November



Die GOA weist darauf hin, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe Ende November schließen.

Das ganze Jahr über können Grünabfälle weiterhin an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch an den Grünabfallannahmestellen auf den Entsorgungs-

zentren Ellert und Reutehau können Grünabfälle abgegeben werden – bei diesen Stellen sogar größere Mengen. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren finden Sie auf der GOA-Homepage www.goa-online.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Alle Gottesdienste finden bis auf Weiteres statt unter Vorbehalt möglicher Änderungen durch aktuelle Corona-Verordnungen.

So., 29. November 2020 - 1. Advent Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sach. 9, 9a)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern (Pfarrer Krannich)

Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Adventssingen, s. u. Verschiedenes

17.00 Uhr Fünf Minuten unter dem Christbaum (Ortsmitte)

Mo., 30. November 2020

20.00 Uhr Posaunenchorprobe entfällt!

Di., 1. Dezember 2020

14.00 Uhr Kein Frauenkreis!

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mi., 2. Dezember 2020

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 + Gruppe 2 auf dem Friedhof, s. u. Verschiedenes

Do., 3. Dezember 2020

16.00 Uhr Gottesdienst im Albstift

So., 6. Dezember 2020 - 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

17.00 Uhr Fünf Minuten unter dem Christbaum (Ortsmitte)

VERSCHIEDENES



Adventsgrüße statt Adventssingen für Hausgebundene am 1. Advent

Anstelle unseres traditionellen Adventssingens bringen in diesem Jahr Konfirmanden und Ehrenamtliche der Kirchengemeinde einen Adventsgruß in die Häuser der "hausgebundenen" Menschen unserer Gemeinde, die 85 Jahre und älter sind.

Jungscharkinder und Mitarbeiter haben Laternen gestaltet, Konfirmanden haben Grußkarten beschrieben. Wir hoffen, damit den Besuchten eine kleine Freude zu bereiten. Die Tüten mit den Laternen und LED-Teelichtern, den Grußkarten und einem Tannenzweig werden Ihnen an der Haustür überreicht oder notfalls vor die Haustür gestellt. Die LED-Teelichter und die Laternen, die zur Feuersicherheit beitragen sollen, konnten wieder mit der Unterstützung der Essinger



Bürgerstiftung angeschafft werden! Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Gemeindediakon Jürgen Schnotz, Telefon 352.



Essinger Adventskalender als Gruß der Kirchenge-

Das Senioren-Team hat sich als Alternative für den Seniorenadvent, der leider nicht stattfinden kann, eine kleine Überraschung ausgedacht, für alle Senioren und Ehepaare unserer Kirchengemeinde, die über 75 Jahre sind. Aus unterschiedlichen Liedstro-

phen, Bibelversen und Gedichten konnte zusammen mit zwei schönen Bildern ein attraktiver Essinger Adventskalender gestaltet werden, der auf jeden Tisch zu Hause passt. Mit diesem kleinen "Advents-Begleiter" wollen wir die Nähe Ihrer Kirchengemeinde zum Ausdruck bringen. Wir wünschen allen eine gesegnete und hoffentlich behütete Advents- und Weihnachtszeit!

Das Senioren-Team, Gemeindediakon Jürgen Schnotz und Pfarrer Krannich

Konfirmandenunterricht auf dem Friedhof

Am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, treffen sich alle Essinger Konfirmanden um 15.15 Uhr vor der Friedhofshalle. Bitte zieht euch witterungsgemäß an.

"Fünf Minuten unter dem Christbaum"

Herzliche Einladung zur Aktion an jedem Adventssonntag, um 17.00 Uhr, in der Essinger Ortsmitte zu Musik, Impuls und Gebet. (Teilnahme/Durchführung gemäß den geltenden Corona-Bestimmungen).



Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81 E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: Gemeindebuero. Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352 E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten "Am Schlosspark"

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149 BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149 VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) - Nr. 35 340 002 BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder

www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch als Smartphone-App!



Krippenspiel 2020

Liebe Kinder der Kinderkirche, liebe Familien!

"Reportage aus Bethlehem" – könnt ihr euch noch erinnern? So hieß unser Krippenspiel im letzten Jahr. In den Wochen vor Weihnachten freuen wir uns doch alle auf diesen besonderen Moment: gemeinsam am Weihnachtsabend zusammenzukommen und eine ganz besondere Gemeinschaft zu erleben.

In diesem Jahr ist alles etwas anders... "Gemeinschaft", wie wir sie kennen, ist in den letzten Monaten und Wochen stark eingeschränkt. Aber das Krippenspiel ausfallen lassen? Auf keinen Fall!

Die Kinderkirche hat sich deshalb überlegt, ein "digitales Krippenspiel" mit euch Kindern und euren Familien aufzunehmen! Ihr könnt uns eine Rolle vorschlagen, die ihr gern spielen wollt. Dann machen wir einen Gesamtplan und teilen allen mit, welche Szene/Rolle jeder spielt. Es ist möglich, Rollen mehrfach zu besetzen. Gern dürft ihr mit eurer Familie Lieder einsingen oder mit Instrumenten einspielen, die wir dann in das Video einbauen. Nehmt euren Teil mit dem Smartphone oder einer Kamera auf. Die Geschichte wird im Nachhinein von einem Sprecher erzählt und die verschiedenen Sequenzen werden als Film zusammengeschnit-

Weitere Informationen zur Rollenverteilung, Aufnahme und Weiterverarbeitung sowie die Anmeldung bekommt ihr bei Barbara Schneider unter der Telefonnummer 07365/3908845. Macht mit und lasst uns dieses Jahr ein ganz besonderes Krippenspiel spielen - gemeinsam statt einsam!

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am 7. Dezember 2020, um 19.30 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum jährlichen Hausgebet im Advent ein. Das ökumenische Hausgebet im Advent ist eine besondere Gelegenheit, über die Konfessionsgrenzen hinweg unseren gemeinsamen Glauben zu leben. Faltblätter können kostenlos in der Ev. Quirinuskirche beim Schriftenständer mitgenommen werden.

Das Buch "Die Epitaphe der Freiherren von Woellwarth" kostet 20 Euro und ist im Pfarramt Essingen erhältlich. Kontakt: Pfarramt.Essingen@elkw.de oder Tel. 07365/222.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wird vom 24. November 2020 bis einschließlich 15. Dezember 2020 im ev. Pfarramt öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Vom 27. November 2020 bis einschließlich 7. Dezember 2020 ist das ev. Gemeindebüro und das Büro der Kirchenpflege wegen Urlaub geschlossen. Ab Dienstag, dem 8. Dezember 2020, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 28. November 2020

19.00 Uhr heilige Messe Anschließend Beichtgelegenheit 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen) 17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen) 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 29. November 2020 - 1. Adventssonntag

L1: Jes 63, 16b-17.19 b, 64, 3-7, APs: Ps 80 (79), 2ac u. 3bc.15-16.18-19 (R: vgl. 4)

L2: 1 Kor 1, 3-9, Ev: Mk 13, 33-37

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Donnerstag, 3. Dezember 2020

19.00 Uhr 1. Elternabend zur Erstkommunion in der Herz-Jesu-Kirche

Freitag, 4. Dezember 2020

17.00 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

19.00 Uhr 1. Elternabend zur Erstkommunion (Dewangen)

Samstag, 5. Dezember 2020

18.30 Uhr Beichtgelegenheit 19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen) 17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.30 Uhr Informationsveranstaltung zur Erstkommunion im neuen Gemeindehaus (Fachsenfeld)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld) 17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld))

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Adventssonntag

L1: Ez 34, 11-12.15-17, APs: Ps 23 (92), 1-3.4.5.6 (R: 1)

L2: 1 Kor 15, 20-26.28, Ev: Mt 25, 31-46

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

17.00 Uhr heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)



Vorankündigung Erstkommunion 2021:

Essingen: 2. Mai 2021 Dewangen: 25. April 2021 Fachsenfeld: 18. April 2021

Corona-Regelungen für Gottesdienste

Nach wie vor gelten die folgenden von der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorgegebenen Maßnahmen für die Feier von Gottesdiensten, um deren Einhaltung wir Sie bitten:

Verpflichtende Teilnehmererfassung:

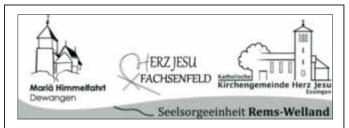
Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei der Planung der Platzvergabe. Selbstverständlich können nicht angemeldete Personen am Gottesdienst teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

- Maskenpflicht während des Gottesdienstes:

Ausnahmen – auch aus gesundheitlichen Gründen – dürfen wir ausdrücklich **nicht** machen.

- Verbot von Gemeindegesang:

Weiterhin möglich ist jedoch das Mitwirken von kleinen Chorgruppen.



Engagierte Frauen und Männer, auch gerne Schüler ab 18 Jahre für die Nachbarschaftshilfe gesucht

Wir möchten dort helfen, wo alltägliche Dinge z.B. aufgrund von Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen zu scheinbar unüberwindlichen Hindernissen werden.

Wollen Sie Ihre Zeit sinnvoll gestalten?

Wenn Sie für andere Menschen und für sich selbst etwas Gutes tun möchten, würden wir uns sehr über Ihr Engagement freuen.

Sie erhalten eine qualifizierte Einführung und Begleitung sowie ein nettes Team. Es erwartet Sie ein interessantes Tätigkeitsfeld.

Für Ihr Engagement bekommen Sie eine Aufwandentschädigung.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf unter der Tel.-Nr. 0177/5165024.

Alexandra Zimmerer-Leichtle, Einsatzleitung

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

 Dienstag + Mittwoch
 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

 Donnerstag
 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

 Freitag
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit "Rems-Welland":

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: KathPfarramt.Dewangen@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) - Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Gerne können Sie sich auch schon für die Weihnachtsgottesdienste anmelden:

Donnerstag, 24. Dezember 2020

16.00 Uhr Eucharistiefeier (dieses Jahr ist leider kein Krippenspiel möglich)

22.00 Uhr Christmette

Freitag, 25. Dezember 2020 10.30 Uhr Eucharistiefeier Samstag, 26. Dezember 2020 9.00 Uhr Eucharistiefeier



ZEIT FÜR JESUS - ZEIT MIT JESUS: Wir laden ein zur Anbetungsstunde am Montag, dem 14. Dezember 2020, um 19.30 Uhr, in die Herz-Jesu Kirche in Essingen. Gestaltet vom Gebetskreis.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg





Sonntag, 29. November 2020, erster Advent 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Die Kollekte ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Im Anschluss an den Gottesdienst gegen 10.40 Uhr singen wir Adventslieder mit dem

PC und Man Pfeiffer mit dem Akkordeon vor der Kirche. Herzliche Einladung. (Wenn möglich das eigene Gesangbuch mitbringen.)

Wenn wir im Gottesdienst das Vaterunser beten, wird das volle Geläut ertönen. Wenn Sie sich dann auf den Weg machen, kommen Sie rechtzeitig zum Singen an.

- Auch wir können kein Gemeindefest in diesem Jahr feiern. Aber beginnen Sie die Adventszeit doch mit uns in gottesdienstlicher Gemeinschaft in unserer Kirche - und singen draußen.
- **Der andere Adventskalender** wird wieder in unserer Kirche stehen für Ihre persönliche Zeit der Besinnung.
- Der Gottesdienst des Ewigkeitssonntags, den Pfarrerin Fleisch-Erhardt auch in Essingen gehalten hat ist unter Youtube essingen-evangelisch zu finden oder unter https://www.youtube. com/watch?v=n9-OZZsn2uU
- Ein Adventssingen der Jungschar bei SeniorInnen zu Hause kann leider nicht stattfinden; als kleinen "Ersatz" haben die SeniorInnen einen Adventsgruß des Lauterburger Senioren-Teams im Briefkasten vorgefunden.

Mittwoch, 2. Dezember 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht auf dem Friedhof in Lauterburg. Bitte Schreibunterlage mitbringen, ein Sitzkissen und warme Kleidung.

Sonntag, 6. Dezember 2020 - zweiter Advent

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)



"Lebendiger Advent" vor der Kirche

Am dritten oder vierten Advent am Spätnachmittag, wenn es dunkel wird, wollen wir uns treffen

- Zum Adventsliedersingen mit Saxofon-Musik
- Einer kurzen Geschichte
- · Zu Gebet und Segen im Advent
- Wenn jemand Musik machen und unser Singen begleiten möchte, könnten wir uns auch an den Adventssonntagen davor treffen.
- Wenn jemand dafür ein Kirchenfenster von innen gestalten möchte, bitte Kontakt mit dem Pfarramt aufnehmen.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471 E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite: http://www.lauterburg-evangelisch.de

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist diese Woche Freitag, 4. Dezember 2020 von 9.30 Uhr bis 12.00 im Pfarramt

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Ev. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281 IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004 IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 29. November 2020

9.30 Uhr 1. Advent/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 2. Dezember 2020

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 6. Dezember 2020

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

VEREINSNACHRICHTEN

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND Liebe VdK-Mitgliederinnen und -Mitglieder, seit März 2020 stellt die Corona-Pandemie unser gewohntes Leben auf den Kopf und das Licht am Ende des Tunnels ist noch lange nicht

in Sicht, wie die aktuelle Entwicklung täglich zeigt. Sehr gerne hätten wir euch heute schon unseren Veranstaltungskalender 2021 präsentiert. Aber aufgrund der weiterhin andauernden Coronasituation möchten wir keine Termine für Ausflüge, Veranstaltungen. Versammlungen etc. mitteilen, die wir nicht einhalten können. Unsere Aktionen werden wir daher im nächsten Jahr kurzfristig entscheiden, sowie es die Situation zulässt. Natürlich werden wir euch dann so frühzeitig darüber informieren,

damit ihr auch genug Zeit habt dies in eure persönlichen Planungen mit aufzunehmen.

Noch eine Info des Kreisverbandes:

Zurzeit können keine persönlichen Sozialrechtsberatungen in der Geschäftsstelle Aalen stattfinden. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die meisten Anliegen auch in der telefonischen Beratung, unter der Telefonnummer 07361/9978470, schnell und unbürokratisch klären lassen. Unsere ehrenamtlichen Rentenberatungen und die VdK-Lotsen sind ebenfalls weiterhin unter dieser Nummer telefonisch erreichbar.

Wir wünschen euch allen eine schöne und gesunde Adventszeit. **Eure Vorstandschaft**

Schützenverein Lauterburg



Am Totensonntag, dem 22.11.2020 haben wir, Fabian Abele und Andrea Maier, uns auf dem Friedhof in Lauterburg getroffen um unseren verstorbenen Vereinskameradinnen und Vereinskameraden zu gedenken. Als Zeichen unserer Verbundenheit haben wir vor der Aussegnungshalle eine Kerze erleuchten lassen und eine Schale niedergelegt. Die darin angebrachte

Schleife trägt die Aufschrift: "Zum ehrenden Gedenken, Schützenverein Lauterburg". Anstatt der sonst üblichen Gedenkfeier blieb uns für unsere Verstorbenen diesmal nur ein Vaterunser und ein Besuch der Gräber.



Gerade in dieser besonders schwierigen Zeit, wo Kontakte auf ein Minimum beschränkt werden sollen, ist es wichtig, dass Rituale und Gedenktage aufrecht erhalten bleiben. Darin können Halt und Trost gefunden werden.

Trost und ein wenig Wärme in die Herzen gibt uns auch die anstehende Adventszeit. Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Schriftführerin Andrea Maier



ständig anders haben will, ist die größte Errungenschaft.

Ralph Waldo Emerson

SONSTIGES

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Info am Kreisberufsschulzentrum ab 3. Dezember diesmal online:

Kein Abschluss ohne Anschluss! Wie kann es nach den Sommerferien am KBSZ Ellwangen für dich weitergehen?

Du willst im Sommer 2021 an deiner bisherigen Schule einen Abschluss erwerben und suchst einen Anschluss? Immer Anfang Dezember gibt es dazu Informationen an einem Infoabend im KBSZ – diesmal dürfen wir euch wegen der Pandemie nicht zu uns ins Haus holen. Ab dem 3. Dezember informieren wir deshalb in individuellen Veranstaltungen – die Terminvermittlung läuft über unsere Homepage. Schau auf www.kbsz-ellwangen.de dort wirst du je nach Ausbildungswunsch weitergeleitet an eine E-Mail-Adresse, über die du ausführliche Informationen anfordern kannst und dich zu einer Online-Info anmelden kannst – probier's am besten gleich aus!

Du hast demnächst einen Hauptschulabschluss? Dann kann es so weitergehen:

Zweijährige Berufsfachschulen mit fünf Profilen: hier kommst du zum Mittleren Bildungsabschluss

Einjährige Berufsfachschule Metall: der gute Start in eine duale Ausbildung in den Metall-Berufen – mit und ohne Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb möglich

Du hast demnächst einen mittleren Bildungsabschluss? Dann kann es so weitergehen:

Zwei Berufliche Gymnasien führen zum Abitur: das Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium und das Technische Gymnasium im Profil Gestaltungs- und Medientechnik.

Chemisch-technische Assistenten (CTA), pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) und Umweltschutztechnische Assistenten (UTA) lernen ihren Beruf in zwei Jahren an Vollzeitschulen wer will, sogar mit zusätzlichem Fachhochschulreife-Abschluss. Eine gute Grundbildung und einen ersten Schritt zur Fachhochschulreife in den drei Profilen Gesundheit und Pflege, Technik und Wirtschaft ermöglichen die einjährigen Berufskollegs.

Im Profil Wirtschaft kann das zweite Jahr auch in Ellwangen besucht werden.

Und auch da steht dir der Weg offen über die Einjährige Berufsfachschule Metall in eine duale Ausbildung in den Metall-Berufen. Und schließlich: wer nach der Mittleren Reife eine duale kaufmännische Ausbildung abgeschlossen hat, kann in einem Jahr die Fachhochschulreife erwerben.

Ab dem 3.12.2020 können über die auf der Homepage hinterlegten Kontaktadressen Informationsgespräche geführt werden oder ein Info-Paket abgerufen werden – schreibt uns!

Eine Bewerbung muss bis zum 1. März 2021 an der Schule vorliegen – mehr zum Bewerbungsverfahren ebenfalls bei den Info-Veranstaltungen!

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen, Berliner Str. 19, 73479 Ellw., Tel. 07961/872-100/-200/-300 - info@kbsz-ellwangen.de

IHK Ostwürttemberg

Sprechtage für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtage für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner vor Ort zu Fragen rund um die Selbstständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist - die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFB wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet statt am 14. Dezember 2020 in der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911/23565-22.

Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 16 % MwSt. abgedruckt:

90/180 60/90 80/90 50/180 70/180 120/180 1/2 Seite 1/1 Seite € 45,60 € 60,80 € 76,00 € 106,40 € 136,80 € 182,40 € 212,80 € 425,60

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Samstag, den 28. November 2020** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Tel. 0 79 53/98 01-0. Fax 0 79 53/98 01-90. E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

wir machen willteilungsoldfiert [8]. 0 79 3	53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Maii: anzeigen@krieger-veriag.de
Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückw	unsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)
	Größe (z. B. 120/90):
Mustervorschlag-Nummeroder Text mit Fi	rmierung und Anschrift (soweit gewünscht):
– Bitte in Druckschrift od	ler mit Schreibmaschine ausfüllen. –
Rechnungsanschrift:	SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384
	Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Kunden-Nr.:	Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	Bank
	IBAN
Name des Austrägers	BIC
Anschrift des Austrägers	Datum, Unterschrift





Ihre Weihnachtsglückwunschanzeige ist wieder farbig möglich!



Damit Ihre Anzeige noch eine größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter "Preisliste" die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

🔭 Der Redaktionsschluss für Ihre Farbanzeige ist am 1. Dezember 2020

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

Auch das kleine Inserat... ...bringt ein gutes Resultat!

Wir suchen: 1- bis 2-Familien-Haus mit Garten im Umkreis.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95



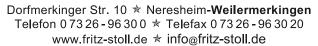
Traumhaft schöne Nistbäume



Suchen Sie sich Ihren **Lieblingsbaum** auf unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre aus und lassen Sie sich in unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL Christbaumkulturen



Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

AYER Hausrenovierungen GMDH

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu

E-Mail: bayer-info@t-online.de

5. Dezember 2020 | 10.00 Uhr

Coronakonformer Veranstaltungsrahmen

Freie Waldorfschule Aalen

Einschulung / Schulwechsel

Information:

Waldorfpädagogik heute. Schulführung, Austausch mit Lehrern, Schülereltern und Schülern. Alle staatlichen Abschlüsse möglich (Abitur, Fachhoch-, Real- und Hauptschule).

Freie Waldorfschule Aalen, Hirschbachstraße 64, Aalen, www.waldorfschule-aalen.de

HOLZWERKE BULLINGER LEIDENSCHAFT FÜR HOLZ – SEIT 1913.

WIR WACHSEN WEITER, DARUM SUCHEN WIR AB JANUAR 2021

KAUFMÄNNISCHER MITARBEITER

BEREICH WARENAUSGANG/ PRODUKTIONSPLANUNG (m/w/d)

STAPLERFAHRER

FRONT/SEITEN (m/w/d)

PRODUKTIONSMITARBEITER

KEILZINKENANLAGE/HOBELWERK (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen unter

www.bullinger.de

Bewerbung an karriere-ab@bullinger.de

Xaver Bullinger GmbH + Co KG Ausägmühle 2 • 73453 Abtsgmünd





Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 28. November 2020.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: **www.krieger-verlag.de** anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

Großer Weihnachtsbaumverkauf Ab sofort

So. bis Do.:) ab 10 Uhr

> Fr. und Sa.: ab 9 Uhr

bieten wir täglich eine große Auswahl an heimischen Weihnachtsbäumen.

Wir freuen uns auf Sie.

Familie Ziegler Hauptstr. 51, Essingen, Tel. 0 73 65/52 27

JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen Müller Öl 0 73 65 / 96 220 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)







Der Motorgeräte - Spezialist

Rasenmäher Gartengeräte Motorsägen

www.motorgeraete-setzer.de
Benzstraße 1 73457 Essingen
setzer-motorgeraete@web.de
Tel.: (07365) 62 27 Fax: 64 70